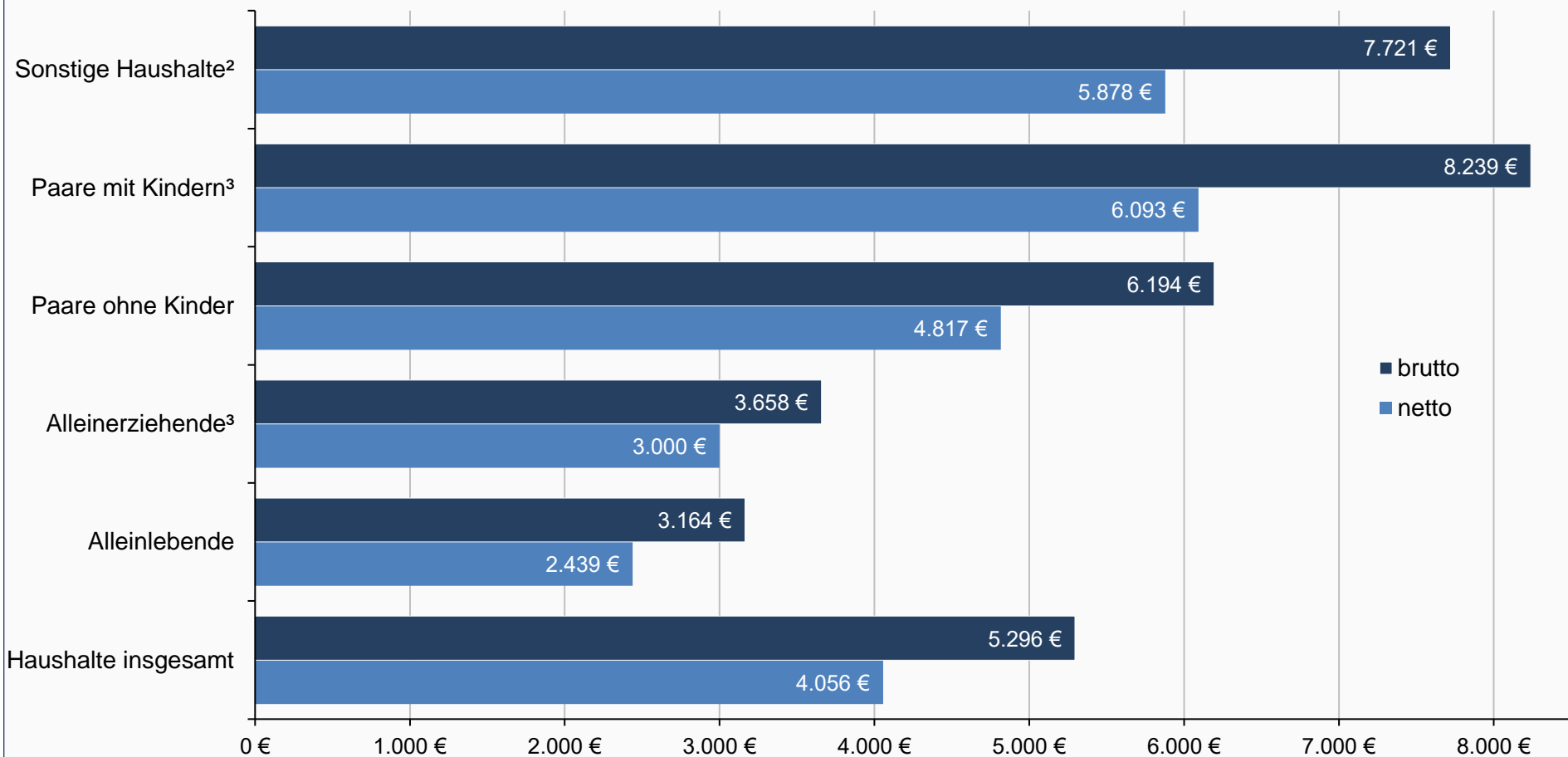


■ Durchschnittliche Brutto- und Nettoeinkommen privater Haushalte¹ nach Haushaltstyp 2022
In Euro pro Monat



¹ Ohne Selbstständigenhaushalte

² Unter anderem Haushalte mit Kindern über 18 Jahren, Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften usw.

³ Mit ledigen Kindern unter 18 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), GENESIS-Online, Laufende Wirtschaftsrechnungen: Haushaltsbuch (63121)



Durchschnittliches Brutto- und Nettoeinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2022

Die durchschnittlichen Brutto- wie auch die Nettoeinkommen der privaten Haushalte unterscheiden sich stark nach dem Haushaltstyp. Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Einkommen der Haushalte insgesamt fallen diese Unterschiede nicht auf (vgl. [Abbildung III.11b](#)). Die jährlich ermittelten „laufenden Wirtschaftsrechnungen“ des Statistischen Bundesamts (Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte) geben hier einen Einblick. Besonders niedrig sind die Einkommen der Haushalte von Alleinlebenden (brutto: 3.164 Euro/Monat, netto: 2.439 Euro/Monat) und Alleinerziehenden (brutto: 3.658 Euro/Monat, netto: 3.000 Euro/Monat). Demgegenüber verfügen Paar-Haushalte, insbesondere Paare mit Kindern über ein erheblich höheres Brutto- und auch Nettoeinkommen. Die Unterschiede gehen u.a. auf die unterschiedliche Anzahl an Haushaltsmitgliedern zurück. Da jedoch bspw. für Paare mit Kindern und Alleinerziehende die Kinderzahl offen ist, kommt es zu Verzerrungen bei den Vergleichen. Dieser Effekt der Haushaltsgröße lässt sich ausschalten, wenn pro-Kopf-Haushaltseinkommen errechnet werden (vgl. [Abbildung III.29b](#)).

Betrachtet man die Abzugsquoten der einzelnen Haushaltstypen, fällt auf, dass die Nettoeinkommen für Alleinlebende, Paare ohne Kinder und sonstige Haushalte zwischen gut 22 % und 24 % unter den Bruttoeinkommen liegen. Bei den Alleinerziehenden fällt der Unterschied mit 18 % etwas niedriger aus. Bemerkenswert ist, dass Paare mit Kindern mit 26 % die meisten Abzüge vom Bruttoeinkommen aufweisen – was darauf zurück geht, dass sie die mit Abstand höchsten durchschnittlichen Haushaltseinkommen aufweisen. Insgesamt zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Einkommen der einzelnen Haushaltstypen um Durchschnittswerte handelt. Innerhalb der Haushaltstypen variieren die Einkommen sehr stark: Den Haushalten, die mit Niedriglöhnen auskommen müssen, stehen die Haushalte von gut Verdienenden gegenüber. Entsprechend unterschiedlich fallen vor allem die steuerlichen Belastungen aus.¹

Neben den Unterschieden nach Haushaltstyp zeigen sich auch große Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe der Haushaltseinkommen, wenn nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbeziehenden unterschieden wird (vgl. [Abbildung III.12](#))

Methodische Hinweise

Die Bruttoeinkommen eines Haushaltes setzen sich aus allen Einkommen und Einkommensarten zusammen, die die Haushaltsmitglieder erzielen. Dazu zählen die Erwerbseinkommen (Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung und/oder aus einer selbstständigen Tätigkeit sowie Einkommen aus Vermögen), die Einkommen aus Sozialleistungen aller Art und die Einkommen aus privaten Übertragungen. Die Nettoeinkommen errechnen sich nach Abzug der Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag), der Kirchensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge.

¹ Exemplarisch für Beitrags- und Steuerabzüge für Einkünfte, die mit Steuerklasse I besteuert sind, siehe [Abbildung II.42](#).

Die Daten entstammen der laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR) des Statistischen Bundesamtes. Im Rahmen der LWR geben etwa 7.500 bis 8.000 private Haushalte in Deutschland jährlich (bis auf die Jahre in denen die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe/EVS erhoben wird) freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben. Die Auswahl der Haushalte erfolgt aus der Stichprobe der letzten EVS. Die Haushaltstypen werden aufgrund des Verwandtschaftsgrades bzw. des persönlichen Verhältnisses der Haushaltsmitglieder zu der Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen gebildet.

Die Aussagekraft der Daten wird dadurch eingeschränkt, dass hohe Haushaltseinkommen (über 18.000 Euro/Monat) sowie die Einkommen der Haushalte von Selbstständigen und Landwirten nicht erfasst werden.